

Merkblatt Selbstfahrvermietung – Selbstfahrer Versicherung Neugründung Information

Was ist eine Selbstfahrvermietung ?

Fahrzeuge, die gegen Entgelt verliehen – vermietet - ausgeliehen werden, werden als Selbstfahrvermietung bezeichnet.

Welche Fahrzeuge kann ich in einer Versicherung für Selbstfahrvermietung versichern?

PKW, Lieferwagen, Wohnmobile und LKW sind in einer Selbstfahrvermietung möglich zu versichern. Bei PKW sind nur „normale“ Fahrzeuge versicherbar im Vergleich zu nicht versicherungsfähigen Selbstfahrervermietfahrzeu gen wie Sport- und Luxusfahrzeuge, Motorräder, Roller, Buggy, Quad, Trikes sowie Anhänger und Wohnwagenanhänger. Die oben genannten Ausschlüsse für Selbstfahrvermietung sind in Ausnahmen bei einer langjährigen Zusammenarbeit und gutem Schadensverlauf manchmal möglich.

Welcher Versicherungsschutz ist bei der Selbstfahrvermietung möglich?

Die KFZ Haftpflicht Versicherung ist eine gesetzliche Pflichtversicherung und ein absolutes Muss. Möglich sind außerdem Vollkaskoversicherung (Eigenschaden am eigenen PKW) und/oder die Teilkasko (Feuerschaden, Einbruchsdiebstahl, Glasschaden, Wildschäden, Hagelschäden, Marderbiss usw.). Für eine Selbstfahrvermietung kann eine Teilkasko Versicherung alleinig abgeschlossen werden, die Vollkaskoversicherung beinhaltet immer auch die Teilkasko. Bei der Vollkasko- und Teilkaskoversicherung gibt es verschiedene Selbstbeteiligungen. Folgende Höhen sind in der Selbstfahrer Versicherung möglich: 2.500 EUR, 1.000 EUR, 500 EUR, 300 EUR, 150 EUR. Die Prämien fallen unterschiedlich aus, so dass sich ein Vergleich immer lohnt.

Was ist in einer Selbstfahrvermietung nicht versichert?

Nicht versichert ist die Unterschlagung des Mietwagens. Unterschlagung bedeutet dabei dass der Mieter das Fahrzeug mietet und nicht wieder zurückbringt.

Besonderheiten und Kriterien im Versicherungsschutz einer Selbstfahrvermietung?

Es sind alle Fahrer mit einem gültigen EU –Führerschein versichert und Versicherungsschutz besteht im Ausland – grüne Versicherungskarte. Im Vergleich zu privat genutzten Fahrzeugen werden in der Selbstfahrvermietung keine Merkmale wie Garage, Wenigfahrer, Fahrer ab 23 Jahre berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt bei SF0 = 100%, eine Rückstufung im Schadensfall erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Verbesserung der SF in einer Selbstfahrvermietung (schadenfreie Jahre) bei Schadensfreiheit. Der Versicherer wird den Vertrag bei zu hoher Schadensquote sanieren oder kündigen.

Selbstfahrvermietung Vergleich - Welche Gesellschaften bieten Versicherungsschutz?

Es gibt sehr wenige Gesellschaften, die das Risiko der Selbstfahrvermietung versichern. Wir haben langjährige Erfahrungen im Bereich der Versicherung für

Selbstfahrvermietung Vergleich; wir bieten Versicherungsvergleiche, kompetente Beratung auch über den Versicherungsschutz der Selbstfahrer Versicherung hinaus. Bei uns sind Sie richtig. Hier unsere Kontaktdaten: Unternehmensgruppe Haag GmbH, Max-Eyth-Str. 15, 78194 Immendingen, Tel: 07462 371328, Fax: 07462 1408, E-Mail: info@t24.info; Internet: www.t24.info

Vergleich zwischen Selbstfahrvermietung und Personen Mietwagen?

Wie oben bereits geschrieben, wird die Selbstfahrvermietung gegen Entgelt an einen Fahrer vermietet – ohne Stellung eines Chauffeurs. Ein Personen Mietwagen ist ein Fahrzeug zur Personenbeförderung mit Stellung eines Fahrers. Hierzu benötigt das Mietwagenunternehmen im Gegensatz zum Selbstfahrer Vermietungsunternehmen eine Genehmigung nach § 49 der PBefG als Mietwagen zur Personenbeförderung.

Wie funktioniert die Zulassung einer Selbstfahrvermietung?

Hierzu benötigt man wie auch wie einen privat genutzten PKW eine elektronische Versicherungsbestätigung (EVB) für die Zulassung. Wichtig ist, das die Verwendung hier eingetragen ist: Selbstfahrvermietung. Neben der EBV braucht man die gleichen Dokumente wie bei jeder anderen Zulassung.

Weitere Besonderheiten der Selbstfahrvermietung beim TÜV?

Im Vergleich zu Fahrzeugen die Privat zugelassen werden, müssen die als Selbstfahrer Vermietfahrzeuge zugelassenen, jedes Jahr zum TÜV.

Kann die versicherte Selbstbeteiligung im Schadensfall dem Mieter belastet werden?

Die meisten Selbstfahrvermietungen stellen dem Mieter die vereinbarte Selbstbeteiligung über die Geschäftsbedingungen (AGB) im Schadenfall in Rechnung. Im Vergleich zu manchen Selbstfahrer Vermietstationen muss die Kreditkartennummer für die Selbstbeteiligung oder auch für Beschädigungen am Fahrzeug hinterlegt werden.

Wie läuft die Schadensabwicklung bei der Selbstfahrvermietung?

In der Regel meldet der Mieter des Selbstfahrer Vermietfahrzeuges seinen Schaden beim Vermieter. Dieser setzt sich entweder mit unser Makleragentur oder der Versicherung, Gesellschaft also der Selbstfahrer Versicherung in Verbindung. Der Schaden kann mit Telefon, Fax, Post oder Mail gemeldet werden.

Wie läuft die Versicherungsvertragsabwicklung bei einer Selbstfahrvermietung?

Nach Abgabe der EVB informiert der Selbstfahrer Vermieter unsere Makleragentur über die Zulassung. Wir vergleichen dann die Daten der Gesellschaft mit den von Ihnen gemachten Angaben. Bei Bedarf fordern wir den Fahrzeugschein als Mail oder Fax an. Wenn uns alle KFZ Daten von Ihrem Selbstfahrvermietung vorliegen, wird ein Antrag erstellt. Dieser wird dem Selbstfahrer Vermieter zugeschickt. Danach muss der Antrag um die Bankverbindung, die Zahlungsweise ergänzt und unterschrieben werden. Anschließend wird der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag unserer Makleragentur zur Verfügung gestellt. Wir leiten den Antrag dann zur Erstellung des Versicherungsscheines für Selbstfahrer Versicherung an die Versicherungsgesellschaft weiter. Hier unsere Kontaktdaten:

Unternehmensgruppe Haag GmbH, Max-Eyth-Str. 15, 78194 Immendingen, Tel: 07462 371328, Fax: 07462 1408, E-Mail: info@t24.info; Internet: www.t24.info

Gibt es ein Kurzzeitkennzeichen für Selbstfahrvermietungen?

Eine Erstellung eines Kurzzeitkennzeichens mit dem Merkmal Selbstfahrer Vermietfahrzeug ist nicht möglich. Die Überführung eines Fahrzeuges als Privat PKW mit späterer Verwendung als Selbstfahrvermietung ist möglich. In der Zeit des Kurzzeitkennzeichens ist keine gewerbliche Nutzung möglich. Für die spätere Zulassung als Selbstfahrer Versicherung wird eine neue EVB benötigt. Die Dauer eines Kurzzeitkennzeichens beträgt max. 5 Tage.

Brauche ich besondere Qualifikation zur Neueröffnung einer Selbstfahrvermietung ?

Außer einer Gewerbebeanmeldung benötigen Sie keine weiteren Qualifikationen zur Eröffnung der Selbstfahrvermietung.

Besteht die Möglichkeit bei der Selbstfahrvermietung in der Flotte/ Fuhrpark / Stückprämie?

Ein Fuhrpark- oder Flottenmodell für die Selbstfahrvermietung ist ab 10 Fahrzeugen möglich. Es ist dabei unerheblich, ob das LKW, Lieferwagen oder PKW sind. Der Vorteil einer Flotte oder Fuhrparks liegt in der Schadensquote. Je kleiner die Schadensquote in der Selbstfahrvermietung Versicherungsflotte ist, umso mehr Beiträge erhält man im ersten Quartal des Folgejahres zurück. Dieses Modell nennt man Prämienersatzung. Im Vergleich zur Stückprämie für Selbstfahrer Versicherung (jedes Fahrzeug vom gleichen Typ erhält die gleiche Prämie) muss die Anzahl der Fahrzeuge noch größer sein.

Was ist ein Schadensverlauf/ Renti und wozu brauche ich diese?

Eine Rentabilitätsberechnung (kurz Renti) oder Schadensverlauf gibt Auskunft über die Anzahl der Fahrzeuge, Beiträge und angefallene Schäden einer Selbstfahrvermietung. Im Vergleich werden diese miteinander ins Verhältnis gesetzt. Die Quote, die daraus entsteht, ist die Schadensquote. Die Quote die sich daraus ergibt ist entscheidend für die neu festzusetzende Prämie einer Selbstfahrvermietung. Die Schadensquote sagt aus wie schadensträchtig eine Selbstfahrvermietung ist. Liegt die Quote bei max. 60%, ist das für eine Selbstfahrvermietung gut. Der Schadensverlauf muss bei einer Einstufung in einen Fuhrpark oder Stückprämie (also ab 10 Fahrzeugen) über eine Dauer von mind. 3 Jahren, besser 5 Jahren vorgelegt werden, sofern die Selbstfahrvermietung über diesen Zeitraum besteht. Fragen Sie uns für einen Vergleich: Kontaktdaten: Unternehmensgruppe Haag GmbH, Max-Eyth-Str. 15, 78194 Immendingen, Tel: 07462 371328, Fax: 07462 1408, E-Mail: info@t24.info: Internet: www.t24.info

Was ist eine Kurzzeit- und Langzeitvermietung?

Die Kurzzeitvermietung umfasst einen kurzen Zeitraum bei der Selbstfahrvermietung und beträgt Tage oder max. 3 Wochen. Im Vergleich zur Kurzzeitvermietung wird bei der Langzeitvermietung das Fahrzeug über mehrere Monate vermietet, manchmal für Jahre. Für die Selbstfahrvermietung ist es unerheblich, wie das Fahrzeug vermietet wird.

Wie regelt sich der Geschäftsbetrieb einer Selbstfahrvermietung?

Eine Selbstfahrvermietung erstellt einen Mietvertrag für die Vermietung der Fahrzeuge und allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Diese regeln unter anderem das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter. Die Selbstfahrvermietung regelt darin die Mietpreise, die Bezahlung der Miete, der Versicherungsschutz für die Selbstfahrer Vermietfahrzeuge werden dargelegt, die Höhe der Selbstbeteiligungen im Kaskoversicherungsschutz, die Anforderungen an einen Mieter (z.B. Vorlage eines Führerschein, Personalausweis), jedoch auch die Länder, in dem das Selbstfahrer Vermietauto gefahren werden darf.

Die Geschäftsbedingungen sollten von einem Rechtsanwalt bestätigt werden.

[Beispiel: Automietvertrag Selbstfahrvermietung](#)

[Beispiel: Sicherungsabtretung Selbstfahrvermietung](#)

[Beispiel: Allgemeine Geschäftsbedingungen Selbstfahrvermietung](#)

Wir haben langjährige Erfahrungen im Bereich der Versicherung für Selbstfahrvermietung; wir bieten Versicherungsvergleiche, kompetente Beratung auch über den Versicherungsschutz der Selbstfahrvermietung hinaus. Bei uns sind Sie richtig.

Unternehmensgruppe Haag GmbH

Max-Eyth-Str. 15

D-78194 Immendingen

Tel: 07462 371328

Fax: 07462 1408

E-Mail: info@t24.info

Internet: <http://www.t24.info>

Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit / Alle Angaben ohne Gewähr !